

Duale Hochschule Baden-Württemberg · Mannheim Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim · Postfach 100461, 68004 Mannheim

An alle nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten der DHBW Mannheim

Prof. Dr. jur. Georg Nagler Rektor

DHBW

Coblitzallee 1-9 68163 Mannheim

Telefon + 49.621.41 05-15 00 Telefax + 49.621.41 05-15 09

georg.nagler@dhbw-mannheim.de www.mannheim.dhbw.de

Aktenzeichen

Na/SaC

Neue Corona-Verordnung Studienbetrieb vom 12. Januar 2022 – Informationen zur Fortsetzung des Studienbetriebs

14.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal darf ich Ihnen ein gutes neues und vor allen Dingen ein gesundes Jahr wünschen. Ich hoffe Sie sind gut gestartet und konnten über Weihnachten und Neujahr schöne und erholsame Tage verbringen.

Leider beeinträchtigt Corona nach wie vor mit bisher nie dagewesenen Höchstzahlen an Infektionen unser Leben und den Studienbetrieb. Seit 12. Januar 2022 ist eine neue Corona-Verordnung Studienbetrieb in Kraft, die Anpassungen an die von der Landesregierung beschlossene Änderung der Corona-Verordnung enthält.

Grundsätzlich Präsenzsemester

Das Wissenschaftsministerium (MWK) strebt nach wie vor eine grundsätzliche Fortführung des Präsenzsemesters und keinen Wechsel in einen vollständigen Online-Modus an. Zur Beachtung dieser Vorgabe orientieren wir uns an folgender Maßgabe: soviel Präsenzlehre wie möglich, soviel Online-Lehre wie nötig.

Auch bei externen Dozent*innen sollte die Präsenzlehre daher, wenn möglich und vertretbar, wieder der Regelfall sein. In Abstimmung mit den Studiengangsleitungen sind aber auch Online-Unterrichtseinheiten, insbesonders wenn sie aus didaktischer Perspektive sinnvoll sind, planbar. Unser Ziel ist es, dass im Idealfall jede Kursgruppe der jeweiligen Studienjahrgänge i. d. R. mindestens 2 Präsenztage pro Woche an der DHBW Mannheim anwesend sein kann.

Wie bisher wird die Präsenz einer Kursgruppe ausgesetzt, sobald drei oder mehr Studierende einer Kursgruppe sich in Quarantäne befinden. Dies geschieht in enger Abstimmung zwischen der Taskforce Corona und der jeweiligen Studiengangsleitung.

Uns ist bewusst, dass die Umsetzung der Maßgaben aus den Corona-Verordnungen auch für Sie mit einem gesteigerten Organisationsaufwand, Zeit und Bereitschaft zur Flexibilität verbunden sind. Dass Sie dennoch eine oder mehrere Lehraufträge übernehmen freut uns sehr. Dafür möchte ich Ihnen im Namen der gesamten Professorenschaft ausdrücklich danken. Ihr gezeigtes Engagement und Ihr Idealismus sind in diesen schwierigen Zeiten nicht selbstverständlich.

NEU: Verschärfung der Maskenpflicht

In den Gebäuden der DHBW Mannheim ist für Personen, die am Studienbetrieb teilnehmen (insbesondere Dozierende, Studierende und Laboringenieure), bis auf Weiteres ein Atemschutz, z. B. FFP2-Maske, zu tragen. Dies gilt für Präsenzveranstaltungen und in der Bibliothek. Über die Corona-Verordnung Studienbetrieb hinausgehend ordnet der Rektor das Tragen einer mindestens medizinischen Maske, z.B. OP-Maske, auch in schriftlichen Prüfungen an. Empfohlen wird auch hier die Nutzung eines Atemschutzes.

Lehrende/Vortragende/Prüflinge dürfen die Maske während des Unterrichts/der mündlichen Prüfung abnehmen, sofern der Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten wird. Beim gemeinsamen Arbeiten innerhalb der Büros der DHBW Mannheim können von externen Dozent*innen alternativ OP-Masken getragen werden.

Auch im Außenbereich besteht Maskenpflicht, sobald ein Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.

Öffnungszeiten

Vor dem Hintergrund der angestrebten Präsenzzeit werden die Gebäude ab 17. Januar 2022 an der Coblitzallee wieder von 6.30 bis 21.00 Uhr sowie in Eppelheim und Käfertal wieder von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet sein.

Impfen und Boostern

Erneut möchte ich an Sie appellieren, für das Thema Impfen/Boostern ständig zu werben. Viele von Ihnen sind bereits geimpft/geboostert und übernehmen so Verantwortung für die eigene Gesundheit und gleichzeitig für das Allgemeinwohl. Sollten Sie noch nicht geboostert sein, denken Sie bitte rechtzeitig an Ihre Auffrischungsimpfung.

Die o. g. und alle bisherigen Maßnahmen (vgl. Informationen auf der Webseite und Rundschreiben an die Lehrbeauftragten) gelten **bis Ende Februar 2022**, vorbehaltlich umzusetzender neuer gesetzlicher Vorgaben. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Alarmstufe II unabhängig von der Entwicklung des Hospitalisierungswertes und der Anzahl der belegten Intensivbetten bis zum 01.02.2022 verlängert wurde.

Freundliche Grüße

lhr

A June Luylus Prof. Dr. Georg Nagler